

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

24. Sympoison des Vereins Anwälte für Ärzte e. V.

Verein Anwälte für Ärzte e.V.; 10 Stunden; 12.02.2016 - 13.02.2016

Update Arzthaftungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;

08.04.2016

Selbststudium: Fallstricke im finanzgerichtlichen Verfahren - erkennen und vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 08.02.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Steuerstrafrecht u. a.

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 15 Stunden; 23.09.2016 - 24.09.2016

Die Berechnung des Unterhaltsschadens

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 12

Stunden; 06.06.2016 - 07.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Oktober 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Rechtsentwicklungen im Versicherungsrecht -
Materielle Rechtsfragen u. prozessuale Probleme u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;

15.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Oktober 2016

